

Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 2. Dezember 2024

Anwesend:

P. Thevissen - Bürgermeister

J. Grommes; S. Houben-Meessen; E. Jadin; W. Heeren - Schöffen

R. Franssen; Y. Heuschen; V. Hagelstein-Schmitz, E. Simar; G. Malmendier; S. Clout; P. Köttgen; M. Locht; A. Jonas; N. Kittel; Ratsmitglieder

Fehlt entschuldigt:

H. Loewenau; G. Laschet

M. STANER - D.t. Generaldirektor

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilung über den zeitweiligen Vorsitz in Anwendung von Artikel 23 des Gemeindedekretes
2. Mitteilung über die Gültigkeitserklärung der Gemeindewahlen
3. Einsetzung und Eidesleistung der Gemeinderatsmitglieder nach Prüfung der Wählbarkeitsbedingungen und Unvereinbarkeiten
4. Erstellung der Rangordnung der Gemeinderatsmitglieder
5. Annahme des Mehrheitsabkommens
6. Prüfung der Wählbarkeit und Unvereinbarkeiten der Mitglieder des Gemeindegremiums und Eidesleistung der Schöffen
7. Wahl der Mitglieder des Polizeirates der Polizeizone „Weser-Göhl“
8. Bezeichnung der Mitglieder des Ausschusses zur Konzertierung Gemeinde/Ö.S.H.Z sowie des Ausschusses zur Konzertierung und Verhandlung mit den Sozialpartnern
9. Mitteilungen
 - Betreffend die Wahl der Mitglieder des Öffentlichen Sozialhilferates
 - Betreffend die Bestimmungen des Artikels 62 – Richtlinienprogramm - des Gemeindedekretes – Allgemeines Richtlinienprogramm des Gemeindegremiums für die Legislaturperiode 2024-2030
10. Eidesleistung des Herrn Manuel STANER als Generaldirektor auf Probe der Gemeinde Lontzen

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilung über den zeitweiligen Vorsitz in Anwendung von Artikel 23 des Gemeindedekretes

Am heutigen Tag, dem 02. Dezember 2024 um 20.00 Uhr treten, in Folge einer schriftlichen Aufforderung des Gemeindegremiums folgende Damen und Herren in öffentlicher Sitzung zusammen:

Sonja CLOOT, Roger FRANSSSEN, José GROMMES, Vanessa HAGELSTEIN-SCHMITZ, Werner HEEREN, Yannick HEUSCHEN, Sandra HOUBEN-MEESSEN, Evelyn JADIN, Alexander JONAS, Nadia KITTEL, Pascal KÖTTGEN, Maëlle LOCHT, Gerd MALMENDIER, Etienne SIMAR, Patrick THEVISSSEN,

Der Bürgermeister Herr Patrick THEVISSSEN, Vorsitzender eröffnet die Sitzung, Herr Manuel STANER, D.t. Generaldirektor nimmt an der Sitzung teil.

Frau Hanna LOEWENAU und Frau Gilberte LASCHET fehlen entschuldigt.

2. Mitteilung über die Gültigkeitserklärung der Gemeindewahlen

Der Vorsitzende informiert, dass mit Eingang des Beschlusses der Beschwerdekommision vom 12. November 2024 die Gültigkeit der Wahlen erklärt worden ist, gemäß Artikel L4146-4 bis L4146-17 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung (in seiner in der Deutschsprachigen Gemeinschaft anwendbaren Fassung); Dies nach Anpassung des Ergebnisses nach erfolgter Neuauszählung der Urne des Wahlbüros 22.

Die Einsetzung der neuen Gemeinderatsmitglieder gemäß Artikel 9 Absatz 3 des Gemeindedekretes kann nun vollzogen werden;

Die gewählten Gemeinderatsmitglieder setzen sich wie folgt zusammen:

Liste	Name & Vorname
Ecolo	HEUSCHEN Yannick
SPplus	CLOOT Sonja
Union	FRANSSSEN Roger
Union	HAGELSTEIN-SCHMITZ Vanessa
Union	SIMAR Etienne
Union	LOEWENAU Hanna
Union	FLAS-FRANSSSEN Denise
Union	KÖTTGEN Pascal
Union	JONAS Alexander
Energie	THEVISSSEN Patrick
Energie	GROMMES José
Energie	HOUBEN-MEESSEN Sandra
Energie	JADIN Evelyn
Energie	HEEREN Werner
Energie	LOCHT Maëlle
Energie	MALMENDIER Gerd
Energie	LASCHET Gilberte

Als Ersatzkandidaten sind, gewählt worden:

Liste	Name & Vorname	Rangfolge
Ecolo	KELLETER-Chaineux Monique	1
Ecolo	HENSEN Ingrid	2
Ecolo	JANßEN Ramón	3
Ecolo	LEMMENS Françoise	4
Ecolo	HESSENIUS Bernhard	5
Ecolo	GÜNTHER Ulrike	6
Ecolo	KNITTEL Ulrich	7
Ecolo	FURNÉMONT Lee	8
Ecolo	NIX Christoph	9
Ecolo	LANGER Katja	10

Ecolo	DUJARDIN-FALTER Hiltrud	11
Ecolo	LIGGES Nicole	12
Ecolo	MAASEN Eduard	13
SPplus	WETZELS Jean-Pierre	1
SPplus	LASCHET Dirk	2
SPplus	JAMINON Pascal	3
SPplus	STRAET Laurence	4
SPplus	OSSEMANN René	5
SPplus	CRUTZEN Marc	6
SPplus	JAMINON Nicolas	7
SPplus	BECKER Melanie	8
SPplus	HEEREN Mireille	9
SPplus	HEEREN Xavier	10
SPplus	DANHIER Laetitia	11
SPplus	CLOOT Winand	12
SPplus	ORTMANNS Gabriele	13
SPplus	LORENZ Nicole	14
Union	MALMENDIER-OHN Irmgard	1
Union	KITTEL Nadia	2
Union	DESPINEUX Reiner	3
Union	PEREA Serena	4
Union	WENZEL Michael	5
Union	CREMER Kevin	6
Union	RAMAKERS Hildegard	7
Union	KESSEL-DENIS Monique	8
Union	LENNARTS Patrick	9
Union	HOEN Andreas	10
Energie	SCHMITZ Hervé	1
Energie	LASCHET Valère	2
Energie	CARNOL Sven	3
Energie	LEFIN Eloïse	4
Energie	PITZ Rosi	5
Energie	JANSSEN-HAMMEL Charlotte	6
Energie	GENGLER Rachel	7
Energie	MENTENICH Timo	8
Energie	SCHAUS-KUEHL Renate	9

3. Einsetzung und Eidesleistung der Gemeinderatsmitglieder nach Prüfung der Wählbarkeitsbedingungen und Unvereinbarkeiten

Nach Anhörung des Bürgermeister P. Thevissen in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Rundschreibens des Ministers Herr O. PAASCH vom 5. November 2024 über die Gültigkeitserklärung der Gemeinderatswahlen und die Einsetzung der Gemeinderatsmitglieder und der Gemeindegremien;

In Anbetracht, dass gemäß Artikel 9 Absatz 3 des Gemeindedekretes gegenwärtige Sitzung zur Einführung des Gemeinderates wie festgelegt am ersten Montag des Monats Dezember, d.h. dem 02. Dezember 2024 stattfindet;

In Anwendung von Artikel 23 Absatz 2 des Gemeindedekretes, durch welchen Herr Patrick THEVISSSEN, der bis zum Ende der letzten Legislaturperiode die Funktion des Bürgermeisters ausübte, den Vorsitz der Sitzung übernommen hat;

Aufgrund des Beschlusses der Beschwerdekommision vom 12. November 2024, mit welchem die Gültigkeit der Wahlen erklärt worden ist, gemäß Artikel L4146-4 bis L4146-17 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung (in seiner in der Deutschsprachigen Gemeinschaft anwendbaren Fassung). Dies nach Anpassung des Ergebnisses nach erfolgter Neuauszählung der Urne des Wahlbüros 22.

Nach Durchsicht des Erlasses der Regierung vom 28. März 2024 zur Einstufung der Gemeinden gemäß Artikel 7 des Gemeindedekretes;

Gemeinde Lontzen

Anzahl Einwohner:	6.052 (01/01/24)
Klasse:	5
Schöffen:	4
Ratsmitglieder:	17

In Anbetracht, dass somit, in Anwendung von Artikel 10 des Gemeindedekretes, der Gemeinderat aus 17 Ratsmitgliedern und das Gemeindegremium, in Anwendung von Artikel 43 des Gemeindedekretes, aus 4 Schöffen besteht;

Aufgrund, dass alle Ratsmitglieder die Bedingungen von Art. L4142-1, bezüglich der Nationalität, erfüllen;

- Bericht über die Unvereinbarkeiten und Interessenkonflikte

Der ausscheidende Bürgermeister liest den Bericht, zur Prüfung auf eventuelle Unvereinbarkeiten und Interessenkonflikte gemäß Artikel 65, 67, 68 Gemeindedekretes vor:

Hieraus geht hervor, dass Herr Roger FRANSSSEN und Frau Denise FLAS-FRANSSSEN Verwandte zweiten Grades sind, daher richtet sich die Vorzugsreihenfolge nach der Größe der Quotienten der Kandidaten der betreffenden Liste, aufgrund deren die erhaltenen Sitze zuerkannt wurden;

Aufgrund, dass der Quotient in Höhe von 1.144,0 von Herrn Roger FRANSSSEN größer ist, als der Quotient von Frau Denise FLAS-FRANSSSEN, in Höhe von 228,80 und somit die Vorzugsreihenfolge festgelegt ist und die letztgenannte Person nicht zur Eidesleistung zugelassen werden kann;

Hieraus geht hervor, dass bis zum heutigen Tage die Damen und Herren Ratsmitglieder keine Unvereinbarkeiten gemäß Artikel 65, 67, 68 vorweisen;

Aufgrund, dass nun einer Bestätigung der Befugnisse der Ratsmitglieder nichts im Wege steht:

BESTÄTIGT DER GEMEINDERAT:

Die Befugnisse der Ratsmitglieder sind gültig und zwar der Damen und Herren;

Sonja CLOOT, Roger FRANSSSEN, José GROMMES, Vanessa HAGELSTEIN-SCHMITZ, Werner HEEREN, Yannick HEUSCHEN, Sandra HOUBEN-MEESSEN, Evelyn JADIN, Alexander JONAS, Pascal KÖTTGEN, Gilberte LASCHET, Maëlle LOCHT, Hanna LOEWENAU, Gerd MALMENDIER, Etienne SIMAR, Patrick THEVISSSEN;

- Eidesleistung

Herr Patrick THEVISSSEN lädt die gewählten Damen und Herren nacheinander ein, den Eid in seinen Händen in öffentlicher Sitzung abzulegen gemäß Artikel 70 des Gemeindedekretes:

„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des belgischen Volkes“.

Nacheinander wird der Eid abgelegt von:

Sonja CLOOT, Roger FRANSSSEN, José GROMMES, Vanessa HAGELSTEIN-SCHMITZ, Werner HEEREN, Yannick HEUSCHEN, Sandra HOUBEN-MEESSEN, Evelyn JADIN, Alexander JONAS, Pascal KÖTTGEN, Maëlle LOCHT, Hanna LOEWENAU, Gerd MALMENDIER, Etienne SIMAR;

Herr Yannick HEUSCHEN lädt Herrn Patrick THEVISSSEN als gewähltes Ratsmitglied ein, den Eid in seinen Händen in öffentlicher Sitzung abzulegen gemäß Artikel 70 des Gemeindedekretes:

„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des belgischen Volkes“.

Die Vorgenannten sind somit in ihrer Funktion als Gemeinderatsmitglieder eingesetzt;

- Verzichte und Ersatz:

Da Frau Denise FLAS-FRANSSSEN, aufgrund des oben genannten, nicht zur Eidesleistung zugelassen werden kann, dass Frau Irmgarde MALMENDIER-OHN entsprechend nachrückt, da sie als nächste in der Reihenfolge der Ersatzmitglieder der Liste 7 Union angeführt wird;

Aufgrund, dass Frau Irmgarde MALMENDIER-OHN, jedoch mit dem Schreiben vom 17. November 2024 Ihren Verzicht erklärt hat, welches gemäß Artikel 11 des Gemeindedekrets möglich ist. Dieser besagt, dass jeder gewählte Kandidat nach der Gültigkeitserklärung seiner Wahl und vor seinem Amtsantritt auf das ihm erteilte Mandat schriftlich verzichten kann. Dieser Verzicht wird rechtskräftig, wenn der Rat ihn zur Kenntnis genommen hat.

Nach Kenntnisnahme des Verzichts von Frau Irmgarde MALMENDIER-OHN, durch den Rat;

Aufgrund, dass somit Frau Nadia KITTEL entsprechend nachrückt, da sie als nächste in der Reihenfolge der Ersatzmitglieder der Liste 7 Union angeführt wird;

Aufgrund, dass ebenfalls eventuelle Unvereinbarkeiten und Interessenkonflikte gemäß Artikel 65, 67, 68 des Gemeindedekretes von Frau Nadia KITTEL geprüft wurden und bis zum heutigen Tag keine Unvereinbarkeiten vorliegen;

Herr Patrick THEVISSSEN lädt Frau Nadia KITTEL ein, den Eid in seinen Händen in öffentlicher Sitzung abzulegen gemäß Artikel 70 des Gemeindedekretes:

Frau Nadia KITTEL leistet folgenden Eid:

„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des belgischen Volkes“.

Frau Nadia KITTEL ist somit ebenfalls in ihrer Funktion als Gemeinderatsmitglied eingesetzt;

Gegenwärtiger Beschluss ergeht an die vorgesetzte Behörde.

Es wird protokollarisch festgehalten, dass Frau Hanna LOEWENAU die Sitzung nach der Eidesleistung verlassen hat.

4. Erstellung der Rangordnung der Gemeinderatsmitglieder

Nach Anhörung des Bürgermeister P. Thevissen in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel 8 des Gemeindedekretes, dass die Vorrangliste durch die Geschäftsordnung geregelt wird;

Aufgrund, dass es dem Gemeinderat in Anwendung von Artikel 1 bis 4 der Geschäftsordnung obliegt, die Rangordnungstabelle der Gemeinderatsmitglieder festzulegen, die nach dem Dienstalter der Ratsmitglieder ab ihrem ersten Amtsantritt und - bei gleichem Dienstalter - nach der bei den letzten Wahlen erhaltenen Anzahl Stimmen erstellt wird, wobei die Übertragung der Listenstimmen berücksichtigt wird.

Im Falle von gleichem Wahlergebnis bei zwei Ratsmitgliedern mit gleichem Dienstalter, wird die Rangordnung, wenn beide auf der gleichen Liste gewählt wurden, von der Liste übernommen, auf welcher sie für die Wahlen aufgeführt waren, oder aufgrund ihres am Wahltag erreichten Alters, wobei dann die Priorität dem ältesten reserviert ist;

Nach Kenntnisnahme der vorgeschlagenen Rangordnungstabelle:

Nr.	Name und Vorname	Datum der Amtsübernahme	Erhaltene Stimmen	Geburtsdatum	Listenstelle
1	FRANSSEN Roger	05.01.1989	544	23.06.1961	1
2	HOUBEN-MEESSEN Sandra	04.12.2006	328	06.02.1968	3
3	THEVISSSEN Patrick	03.12.2012	790	12.03.1980	1
4	GROMMES José	03.12.2012	564	20.12.1965	2
5	LOEWENAU Hanna	03.12.2012	237	10.08.1993	4
6	HEUSCHEN Yannick	03.12.2012	154	23.11.1989	1
7	HEEREN Werner	01.12.2014	268	11.05.1966	5
8	JADIN Evelyn	03.12.2018	315	03.06.1987	4
9	HAGELSTEIN-SCHMITZ Vanessa	03.12.2018	268	06.07.1985	2
10	SIMAR Etienne	03.12.2018	241	21.04.1968	3
11	MALMENDIER Gerd	03.12.2018	237	15.03.1963	7
12	CLOOT Sonja	03.12.2018	78	29.03.1961	1
13	KÖTTGEN Pascal	24.09.2024	222	22.10.1990	5
14	LOCHT Maëlle	02.12.2024	250	23.09.2000	6
15	LASCHET Gilberte	02.12.2024	216	27.07.1949	8
16	JONAS Alexander	02.12.2024	216	24.01.2000	6

17	KITTEL Nadia	02.12.2024	199	14.06.1991	7
----	--------------	------------	-----	------------	---

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Die folgende Rangordnung der Gemeinderatsmitglieder wird verabschiedet:

Nr.	Name und Vorname	Datum der Amtsübernahme	Erhaltene Stimmen	Geburtsdatum	Listenstelle
1	FRANSSEN Roger	05.01.1989	544	23.06.1961	1
2	HOUBEN-MEESSEN Sandra	04.12.2006	328	06.02.1968	3
3	THEVISSEN Patrick	03.12.2012	790	12.03.1980	1
4	GROMMES José	03.12.2012	564	20.12.1965	2
5	LOEWENAU Hanna	03.12.2012	237	10.08.1993	4
6	HEUSCHEN Yannick	03.12.2012	154	23.11.1989	1
7	HEEREN Werner	01.12.2014	268	11.05.1966	5
8	JADIN Evelyn	03.12.2018	315	03.06.1987	4
9	HAGELSTEIN-SCHMITZ Vanessa	03.12.2018	268	06.07.1985	2
10	SIMAR Etienne	03.12.2018	241	21.04.1968	3
11	MALMENDIER Gerd	03.12.2018	237	15.03.1963	7
12	CLOOT Sonja	03.12.2018	78	29.03.1961	1
13	KÖTTGEN Pascal	24.09.2024	222	22.10.1990	5
14	LOCHT Maëlle	02.12.2024	250	23.09.2000	6
15	LASCHET Gilberte	02.12.2024	216	27.07.1949	8
16	JONAS Alexander	02.12.2024	216	24.01.2000	6
17	KITTEL Nadia	02.12.2024	199	14.06.1991	7

5. Annahme des Mehrheitsabkommens

Nach Anhörung des Bürgermeister P. Thevissen in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Nach Anhörung der Anmerkungen der Ratsmitglieder R. Franssen, Y. Heuschen, S. Cloot und P. Thevissen;

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht von Artikel 41 des Gemeindedekretes zum Mehrheitsabkommen;

Aufgrund des Beschlusses der Beschwerdekommision vom 12. November 2024, mit welchem die Gültigkeit der Wahlen erklärt worden ist, gemäß Artikel L4146-4 bis L4146-17 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung (in seiner in der Deutschsprachigen Gemeinschaft anwendbaren Fassung). Dies nach Anpassung des Ergebnisses nach erfolgter Neuauszählung der Urne des Wahlbüros 22.

Aufgrund, dass gemäß Artikel 9 Absatz 3 des Gemeindedekretes die Einsetzung des Gemeinderates heute am 02. Dezember 2024 erfolgt ist;

Nach Durchsicht des von der Fraktion Energie und SPplus unterzeichneten Mehrheitsabkommens, welches dem Generaldirektor am 8. November 2024 fristgerecht übergeben worden ist;

In Erwägung, dass dieses Mehrheitsabkommen zulässig ist, da es:

- die Angabe der beteiligten politischen Fraktionen enthält;
- die Identität des Bürgermeisters und der Schöffen enthält;
- von den gesamten darin bezeichneten Personen und von der Mehrzahl der Mitglieder jeder politischen Fraktion unterzeichnet ist, von der mindestens ein Mitglied vorgeschlagen wird, um am Kollegium teilzunehmen;
- vorsieht, dass das Gemeindegremium sich aus Personen beider Geschlechter zusammensetzt;

Beschließt mit 8 Ja-Stimmen (P. Thevissen, J. Grommes, S. Houben-Meessen, E. Jadin, W. Heeren, G. Malmendier, M. Locht, S. Clout) und 7 Nein-Stimmen (R. Franssen, V. Schmitz-Hagelstein, N. Kittel, E. Simar, P. Köttgen, A. Jonas, Y. Heuschen):

Artikel 1 - Das Mehrheitsabkommen wird angenommen:

Bürgermeister	Herr Patrick THEVISSSEN
Erster Schöffe	Herr José GROMMES
Zweite Schöffin	Frau Sandra HOUBEN-MEESSEN
Dritte Schöffin	Frau Evelyn JADIN
Vierter Schöffe	Herr Werner HEEREN

Artikel 2 - Eine Kopie des gegenwärtigen Beschlusses wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zugestellt.

6. Prüfung der Wählbarkeit und Unvereinbarkeiten der Mitglieder des Gemeindegremiums und Eidesleistung der Schöffen

Nach Anhörung des Bürgermeisters P. Thevissen in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Der Gemeinderat,

Der designierte Bürgermeister Herr Patrick THEVISSSEN übernimmt den Vorsitz.

Nach Durchsicht des heutigen Beschlusses über die Annahme des Mehrheitsabkommens, gemäß Artikel 40 des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses, womit die Schöffen gewählt sind;

In Anbetracht, dass die durch das Mehrheitsabkommen gewählten Schöffen keine Unvereinbarkeiten aufweisen, gemäß Artikel 65 und 66 des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses;

In Anbetracht, dass Artikel 40 § 1 des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses vorsieht, dass beide Geschlechter im Gemeindegremium vertreten sind;

Aufgrund von Artikel 70 des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses zur Eidesleistung der Schöffen;

In Anbetracht, dass der Rechtskräftigkeit der Befugnisse der Schöffen nichts widersetzt;

ERKLÄRT:

die Befugnisse der Schöffen José GROMMES, Sandra HOUBEN-MEESSEN, Evelyn JADIN und Werner HEEREN für rechtsgültig;

SCHREITET

zur Eidesleistung, die durch die Dame und Herren Schöffen gemäß Artikel 70 des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses mit dem Eid „*Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung*“

und den Gesetzen des belgischen Volkes" in der im Mehrheitsabkommen festgelegten Rangfolge vor dem designierten Bürgermeister Herr Patrick THEVISSSEN erfolgt;

UND STELLT FEST,

dass die Damen und Herren, José GROMMES, Sandra HOUBEN-MEESSEN, Evelyn JADIN und Werner HEEREN in ihrem Amt als Schöffen eingesetzt sind.

Eine Kopie des gegenwärtigen Beschlusses wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zugestellt.

7. Wahl der Mitglieder des Polizeirates der Polizeizone „Weser-Göhl“

Nach Anhörung des Bürgermeister P. Thevissen in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 07. November 2018 zur Abänderung des Königlichen Erlasses vom 20. Dezember 2000 zur Wahl der Mitglieder des Polizeirates innerhalb eines Gemeinderates;

In Erwägung, dass Artikel 18 des GiP vorsieht, dass die Wahl der Mitglieder des Polizeirats in der öffentlichen Sitzung stattfindet, in der der Gemeinderat eingesetzt wird, oder spätestens innerhalb von zehn Tagen;

Wenn dieser letzte Tag ein Samstag, ein Sonntag oder ein gesetzlicher Feiertag ist, wird diese Frist bis zum nächsten Tag, der kein Samstag, Sonntag oder gesetzlicher Feiertag ist, verlängert;

Nach Durchsicht des Ministeriellen Rundschreibens der zuständigen Ministerin Frau A. VERLINDEN vom 29. Oktober 2024 zur Wahl und zur Einsetzung der Polizeiräte;

Aufgrund dass der Polizeirat der Polizeizone „Weser-Göhl“ sich aus insgesamt 17 gewählten Mitgliedern zusammensetzt, wovon 2 Mitglieder aus dem Gemeinderat der Gemeinde Lontzen entsandt werden;

Aufgrund dass es demnach dem Gemeinderat obliegt, zur Wahl von 2 Mitgliedern für den Polizeirat zu schreiten, wobei jedes der 17 Gemeinderatsmitglieder gemäß Artikel 16 des vorgenannten Gesetzes über 1 Stimme verfügt;

Nach Durchsicht der nachstehenden zwei Vorschlagsurkunden, die entsprechend den Artikeln 2, 4 und 5 des Königlichen Erlasses vom 07. November 2018 zur Abänderung des Königlichen Erlasses vom 20. Dezember 2000 betreffend die Wahl der Mitglieder des Polizeirates in jedem Gemeinderat eingereicht worden sind:

- Kandidatenvorschlagsurkunde der Fraktionen/Listen ENERGIE und UNION unterzeichnet durch die Ratsmitglieder Herr Patrick THEVISSSEN – ENERGIE und Herr Roger FRANSSSEN – UNION, für nachfolgende Kandidaten:

- Effektives Mitglied: Sonja CLOOT
 - 1. Ersatzmitglied : Maëlle LOCHT
 - 2. Ersatzmitglied : José GROMMES
- Effektives Mitglied: Roger FRANSSSEN
 - 1. Ersatzmitglied : Pascal KÖTTGEN

2. Ersatzmitglied : Nadia KITTEL

In Anbetracht der nachstehenden, vom Bürgermeister gemäß Artikel 7 des vorerwähnten Königlichen Erlasses und auf Basis der Vorschlagsurkunden erstellten Kandidatenliste:

Name & Vorname A. Effektiver Kandidat B. Ersatzkandidat	Geburtsdatum	Beruf	Adresse
A. Sonja CLOOT	29.03.1961	Rentnerin	Kaplan J.C. Rossaint Straße 22
B. Maëlle LOCHT	23.09.2000	Buchhalterin	Rue des Champs 1/3
C. José GROMMES	20.12.1965	Kinésitherapeut	Kirchbuschweg 18
A. Roger FRANSSSEN	23.06.1961	Selbstständig	Mühlenweg 29
B. Pascal KÖTTGEN	22.10.1990	Disponent	Ketteniser Straße 21
C. Nadia KITTEL	14.06.1991	Krankenpflegerin	Bommertzgasse 6

In Anbetracht, dass die beiden jüngsten Ratsmitglieder, sprich Frau Maëlle LOCHT und Herr Alexander JONAS, dem Vorsitzenden bei den Wahlverrichtungen und der Stimmenauszählung gemäß Artikel 10 des vorgenannten Königlichen Erlasses beistehen;

In der Erwägung, dass die Wahl von insgesamt 2 effektiven Mitgliedern und deren Ersatzmitgliedern für den Polizeirat in öffentlicher Sitzung und geheimer Abstimmung stattfindet;

In Anbetracht, dass die geheime Abstimmung für die effektiven Kandidaten ordnungsgemäß durchgeführt worden ist;

- **15** Ratsmitglieder nehmen an der Abstimmung teil und erhalten je 1 Stimmzettel;
- Die Stimmzettel werden dem Bürgermeister und seinen Beisitzern übergeben;
- **15** Stimmzettel werden in der Wahlurne gefunden;

In der Erwägung, dass die Auszählung der Stimmen in Bezug auf diese Stimmzettel folgendes Ergebnis ergibt:

- **0** ungültige Stimmzettel;
- **0** weiße Stimmzettel;
- **15** gültige Stimmzettel;

In Erwägung, dass die auf den **15** gültigen Stimmzetteln wie folgt verteilt sind:

Name & Vorname des effektiven Kandidaten	Anzahl Stimmen
A Sonja CLOOT	9
B Roger FRANSSSEN	6
Gesamtzahl der Stimmen	15

In Anbetracht, dass die 2 effektiven Kandidaten, die die höchste Anzahl Stimmen erhalten haben, gewählt sind;

In Anbetracht, dass demzufolge der Bürgermeister feststellt, dass:

Als effektive Mitglieder des Polizeirates gewählt sind:	Die als Ersatzkandidaten für jedes nebenstehende effektive Mitglied von Rechts wegen in der Reihenfolge der Vorschlagsurkunde, Ersatzmitglieder für die effektiven Mitglieder sind
A Sonja CLOOT	1. Maëlle LOCHT 2. José GROMMES
B Roger FRANSSSEN	1. Pascal KÖTTGEN

In der Erwägung, dass die Wählbarkeitsbedingungen erfüllt sind durch:

- Die 2 gewählten, effektiven Mitglieder;
- Die von Rechts wegen bezeichneten Ersatzmitglieder;

In der Erwägung, dass kein effektives Mitglied sich in einem der in Artikel 15 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 aufgeführten Unvereinbarkeitsfälle befindet;

In der Erwägung, dass die gegenwärtige Beschlussfassung inklusive Stimmzettel und alle anderen beweiskräftigen Unterlagen dem Provinzialkollegium in doppelter Ausfertigung, entsprechend Artikel 18bis des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 und Artikel 15 des Königlichen Erlasses vom 20. Dezember 2000 und seiner entsprechenden Abänderung gemäß dem Königlichen Erlass vom 07. November 2018, übermittelt werden;

Eine weitere Ausfertigung des Beschlusses wird der Polizeizone „Weser-Göhl“ zugestellt

8. Bezeichnung der Mitglieder des Ausschusses zur Konzertierung Gemeinde/Ö.S.H.Z sowie des Ausschusses zur Konzertierung und Verhandlung mit den Sozialpartnern

Nach Anhörung des Bürgermeister P. Thevissen in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Art. 37 des Gemeindedekrets;

Nach Durchsicht von Artikel 50 der Geschäftsordnung des Gemeinderates;

Aufgrund der aufgeführten Vorschläge der verschiedenen Fraktionen:

Ausschuss zur Konzertierung Gemeinde ÖSHZ

Ausschuss		Funktion	Fraktion	Name Vertreter
Konzertierung Gemeinde und ÖSHZ	1.	Vorsitzender	Energie	Patrick THEVISSSEN
	2.	Mitglied	Energie	Maëlle LOCHT
	3.	Mitglied	Energie	José GROMMES
	4.	Mitglied	Union	Roger FRANSSSEN
	5.	Mitglied	Union	Vanessa SCHMITZ- HAGELSTEIN
	6.	Mitglied	Ecolo	Yannick HEUSCHEN

Ausschuss zur Konzertierung und Verhandlung mit den Sozialpartnern

Ausschuss		Funktion	Fraktion	Name Vertreter
Konzertierung und Verhandlung mit den Sozialpartnern	1.	Vorsitzender	Energie	Patrick THEVISSSEN
	2.	Mitglied	Energie	Sandra HOUBEN
	3.	Mitglied	Energie	Evelyn JADIN
	4.	Mitglied	Union	Vanessa SCHMITZ- HAGELSTEIN
	5.	Mitglied	Union	Pascal KÖTTGEN
	6.	Mitglied	Ecolo	Yannick HEUSCHEN

Nach eingehenden Beratungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 - Folgende Mitglieder in unten aufgeführten Ausschüssen zu bezeichnen:

Ausschuss zur Konzertierung Gemeinde ÖSHZ

Ausschuss		Funktion	Fraktion	Name Vertreter
Konzertierung Gemeinde und ÖSHZ	1.	Vorsitzender	Energie	Patrick THEVISSSEN
	2.	Mitglied	Energie	Maëlle LOCHT
	3.	Mitglied	Energie	José GROMMES
	4.	Mitglied	Union	Roger FRANSSSEN
	5.	Mitglied	Union	Vanessa SCHMITZ- HAGELSTEIN
	6.	Mitglied	Ecolo	Yannick HEUSCHEN

Ausschuss zur Konzertierung und Verhandlung mit den Sozialpartnern

Ausschuss		Funktion	Fraktion	Name Vertreter
Konzertierung und Verhandlung mit den Sozialpartnern	1.	Vorsitzender	Energie	Patrick THEVISSSEN
	2.	Mitglied	Energie	Sandra HOUBEN
	3.	Mitglied	Energie	Evelyn JADIN
	4.	Mitglied	Union	Vanessa SCHMITZ- HAGELSTEIN
	5.	Mitglied	Union	Pascal KÖTTGEN
	6.	Mitglied	Ecolo	Yannick HEUSCHEN

9. Mitteilungen

- **Betreffend die Wahl der Mitglieder des Öffentlichen Sozialhilferates**

Der Bürgermeister weist daraufhin, dass die Wahl der Mitglieder des Öffentlichen Sozialhilferates in der Gemeinderatssitzung am 27. Januar 2025 erfolgt.

Zu diesem Zweck überreicht der Bürgermeister jedem Fraktionsvorsitzenden in Kürze das Dokument der Vorschlagsurkunde. Diese Vorschläge müssen in doppelter Ausfertigung am Freitag, dem 17. Januar 2025 in der Zeit von 16 bis 19 Uhr dem Bürgermeister und dem Generaldirektor abgegeben werden.

- **Betreffend die Bestimmungen des Artikels 62 – Richtlinienprogramm - des Gemeindedekretes – Allgemeines Richtlinienprogramm des Gemeindegremiums für die Legislaturperiode 2024-2030**

Binnen drei Monaten nach Verabschiedung des Mehrheitsabkommens legt das Kollegium dem Rat ein allgemeines Richtlinienprogramm für die Dauer seines Mandats vor, das mindestens die wichtigsten politischen Projekte enthält.

Dieses allgemeine Richtlinienprogramm wird nach Billigung durch den Rat gemäß den Bestimmungen von Artikel 74 und auf die vom Rat vorgeschriebene Weise veröffentlicht.

10. Eidesleistung des Herrn Manuel STANER als Generaldirektor auf Probe der Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels 70 und 89 des Gemeindedekrets;

Nach Durchsicht des Ratsbeschlusses vom 25. November 2024 mit welchem Herr Manuel STANER, geboren in Eupen, am 05. November 1983, wohnhaft in 4700 EUPEN, zum Generaldirektor auf Probe der Gemeinde Lontzen ernannt worden ist;

Aufgrund, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 25. November 2024 Wirkung haben kann;

In Erwägung, dass Herr Manuel STANER zur heutigen Ratssitzung erschienen ist;

Nach Aufforderung durch den Bürgermeister-Vorsitzenden leistet Herr Manuel STANER, in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates, in den Händen des Vorsitzenden, den in Artikel 70 und 89 des Gemeindedekrets vorgeschriebenen Eid, welcher wie folgt lautet:

„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des belgischen Volkes“

Worüber eine Urkunde in heutiger Sitzung ausgestellt, welche der Betreffende mit uns unterzeichnet hat.